

Beiblatt 212.1 zu Formblatt 212 Ergänzende Teilnahmebedingungen

7.3 Nachweis zur Eignung des Unternehmens (Nachweis nach § 6a Abs. 3 VOB/A)

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) des Unternehmens nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961*) oder vergleichbarer Zertifizierungsstellen sind für die nachstehend angegebenen Beurteilungsgruppen zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

- I Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken
 - R Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den zugehörigen Bauwerken
 - D Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den
- S10.1 Roboter-Spachtel-/Verpresssysteme
- S10.4 Roboter Injektionssysteme
- S 27 Schlauch-Lining-Verfahren
- S 42.1 Sanierung von Bauwerken und begehbaren Kanälen mit maschineller Beschichtung
- S 42.2 Sanierung von Bauwerken und begehbaren Kanälen mit händischer Beschichtung
- S 42.3 Sanierung von Bauwerken und begehbaren Kanälen mit Fugensanierung
- AK 1 Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen unterschiedlicher Werkstoffe in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken in einer charakteristischen Tiefe der Baugrubensohle größer 5 m unter erschwerten Bedingungen unter Einsatz technisch anspruchsvoller Bauverfahren

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderten Beurteilungsgruppen oder vergleichbare Zertifikate nachweist.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderten Beurteilungsgruppen entspricht, mit einem Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen. Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen:

Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen / Angaben zur Betriebs- und Geräteausstattung / Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekten / Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung.

*) Die Anforderungen sind aufrufbar unter:
<http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html>
bzw. zu beziehen über:
<https://www.dinmedia.de/de> – Stichwort-Suche: „RAL-GZ 961“

Weitere zu erbringende Nachweise

A. Zertifizierungen nach DVGW GW 301:

W3 Wasser, Betriebsdrücke ≤ 16 bar und Nennweiten $\leq$ DN 300

B. Kampfmitteluntersuchung nach Sprengstoffgesetz:

Erlaubnisschein nach §7 SprengG

Befähigungsschein nach § 20 SprengG (Feuerwerker)

C. Qualifikationsnachweis nach MVAS99 – Sicherung von Arbeitsstellen

Teilnahmezertifikat an Schulung nach MVAS99

7.4 Anforderungen an die Nachunternehmer

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die in Abschnitt 7.3 angegebenen Beurteilungsgruppen oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen entsprechend Abschnitt 7.3 erfüllen und vor Beauftragung durch den Bieter / durch den AN gegenüber dem AG nachweisen.

"Ende der Ergänzenden Teilnahmebedingungen"